

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 23. Juli 2002 (BGBl. I S. 2850) hat der Gemeinderat am 13.5.1997/12.10.00 den Flächennutzungsplan bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht beschlossen

Grimme, den 12.12.03  Böhge
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt wurde die Ergänzung des Flächennutzungsplans aufgrund des Beschlusses der Gemeinderat vom 12.10.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Zerbst am 26.10.2000 erfolgt.

Grimme, den 12.12.03  Böhge
Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Grimme, den 12.12.03  Böhge
Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 06.11.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung aufgefordert worden.

Grimme, den 12.12.03  Böhge
Bürgermeister

4. Der 1. Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 30.10.2000 bis zum 4.12.2000 montags, mittwochs, donnerstags von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr dienstags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr freitags von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft "Vorfläming", Bau- u. Umweltamt in Lindau, Leopoldstraße 16 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Zerbst am 26.10.2000 bekannt gemacht worden.

Grimme, den 12.12.03  Böhge
Bürgermeister

5. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.04.2001 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Ergänzung wurde überarbeitet und erneut ausgelegt.

Grimme, den 12.12.03  Böhge
Bürgermeister

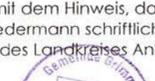
6. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.06.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung aufgefordert worden.

Grimme, den 12.12.03  Böhge
Bürgermeister

7. Der Gemeinderat hat am 18.04.2001 den Entwurf der Ergänzung des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Grimme, den 12.12.03  Böhge
Bürgermeister

8. Der 2. Entwurf des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.05.2001 bis zum 15.06.2001 zu den Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft "Vorfläming", Bau- u. Umweltamt in Lindau, Leopoldstraße 16 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Zerbst am 03.05.2001 bekannt gemacht worden.

Grimme, den 12.12.03  Böhge
Bürgermeister

9. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 11.12.03 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Ergänzung wurde überarbeitet.

Grimme, den 12.12.03  Böhge
Bürgermeister

10. Der Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde am 11.12.03 vom Gemeinderat beschlossen.

Grimme, den 12.12.03  Böhge
Bürgermeister

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21. April 2004 Az: 204-2102-LE/ABE/MS mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Grimme, den 21.04.2004  Böhge
Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.10.04 im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Zerbst bekannt gemacht worden.

Grimme, den 14.10.04  Böhge
Bürgermeister

13. Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen nicht ¹⁾ gemacht worden.

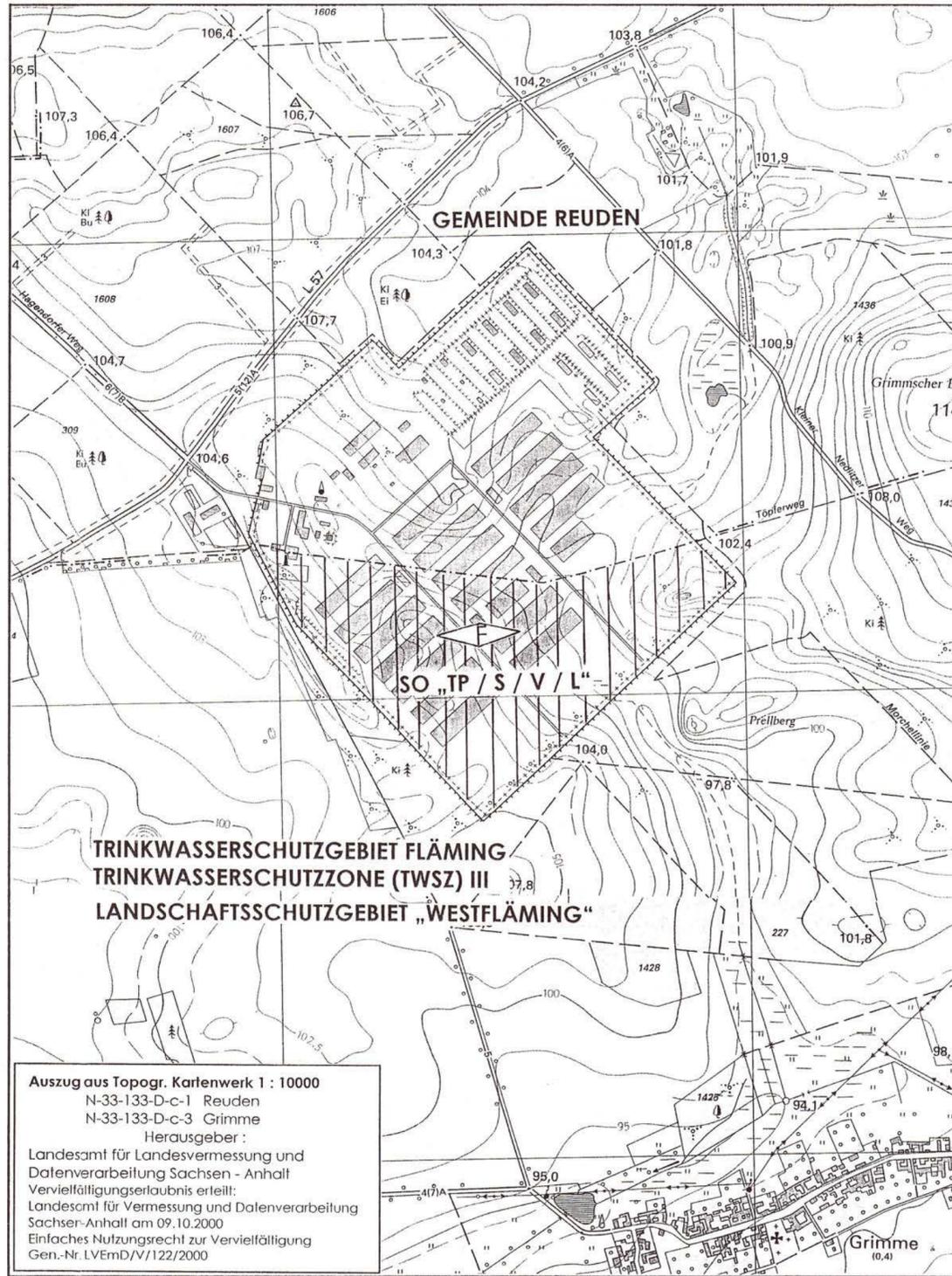
Grimme, den Siegel
Bürgermeister

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

14. Innerhalb von 7 Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans sind Mängel der Abwägung nicht ¹⁾ geltend gemacht worden.

Grimme, den Siegel
Bürgermeister

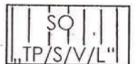
¹⁾ Nichtzutreffendes streichen



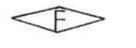
Auszug aus Topogr. Kartenwerk 1 : 10000
N-33-133-D-c-1 Reuden
N-33-133-D-c-3 Grimme
Herausgeber :
Landesamt für Landesvermessung und
Datenverarbeitung Sachsen - Anhalt
Vervielfältigungserlaubnis erteilt:
Landesamt für Vermessung und Datenverarbeitung
Sachsen-Anhalt am 09.10.2000
Einfaches Nutzungsrecht zur Vervielfältigung
Gen.-Nr. LVEmD/V/122/2000

PLANZEICHENERKLÄRUNG nach PlanzV90

Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet „Tierproduktion, Schlachtung, Verarbeitung und Lagerung“ (§11 (1) BauNVO)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§9 Abs. 7 BauGB)

 Alllastverdachtsfläche - Fahrzeugdepot

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE GRIMME**

Landkreis Anhalt-Zerbst
1. Ergänzung

Maßstab 1 : 10 000

Verfahrensbetreuung:

Ingenieurbüro Wasser und Umwelt
Bahnhofstraße 45
36261 Zerbst

Oktober 2003